

Zittau, Rohnau und (seit 1241) Ostrik. Früher gehörten dazu auch die Herrschaften Grafenstein, Hammerstein und Rumburg<sup>1)</sup>, anscheinend eine Zeitlang (1253—1310) auch Friedland. Um 1310 nämlich entließ Heinrich von Leipa, der damalige Besitzer Zittaus, den Herrn von Biberstein zu Friedland sowie den von Donyn auf Grafenstein auf ihre Bitten aus der Zittauer Gerichtsbarkeit. Infolgedessen sind diese Gebiete heute böhmisch. Die Bibersteine waren in Böhmen, Schlesien und der Niederlausitz reich begütert. Sie hatten auch in der Oberlausitz Besitzungen erlangt und setzten in Seidenberg einen Hauptmann als Verwalter derselben ein. Diese Herrschaft Seidenberg fiel 1635 an Sachsen. Als die namengebende Stadt 1815 an Preußen kam, wurde aus dem sächsischen Teil die Standesherrschaft Reibersdorf. (Se.)

Die einzelnen Herrschaften erweisen sich als wohlabgerundete, natürliche Gebilde. Sie sind deutlich voneinander durch Wasser, Wald und Höhenzüge geschieden. Die Herrschaft Zittau z. B. umfaßte das Waldgebirge vom Weißbachtal bis zum Buchberge, die Gegend des Landwassers bis Eibau sowie der unteren Mandau und des Eckartsbaches. Jede Herrschaft hatte als wirtschaftlichen Mittelpunkt eine Stadt, Rohnau z. B. Hirschfelde, Hammerstein wohl Krakau, und als Herrschaftssitz eine Burg. Rumburg besaß z. B. Schönbuch, später den Tollenstein. (Se.) Die Herrschaft Grafenstein reichte so nahe an Zittau heran, daß das Hospital auf Grafensteiner Grunde lag. Ostrik gehörte ursprünglich zum Zagost. Es kam 1241 zum Lande Zittau und damit zu Böhmen. Das Städtlein gehörte dem Kloster Mariental, war also keine königliche, sondern eine „unterfänige“ Stadt. Im Besitz königlicher Gnadenbriefe strebte es danach, eine Hauptstadt wie Görlitz und Budissin zu werden, baute ein Rathaus und Mauern und wollte sich auch ein Weichbild mit Obergerichten schaffen und die Bier- und Salzfuhre<sup>2)</sup> nach den umliegenden Dörfern haben. Zittau jedoch, das 1366 die Landvogtei gepachtet hatte, erhob dagegen Einspruch, und als sich das Städtlein nicht fügte, zogen am 9. Dezbr. 1368 die Zittauer und andere Sechsstädter zu Fuß und Roß gewappnet aus und rissen, wiewohl sich die Nonnen und die Abtissin zur Abwehr unter das Rathaus gesetzt hatten, dieses samt den Mauern und Toren wieder nieder. Die Beschwerde der Geschädigten bei der Landesobrigkeit und die Klagen des Marientaler Priors beim Prager Erzbischof hatten nur den Erfolg, daß die Zittauer den Ostrikern die Brotbänke auf dem Markt wieder aufbauen mußten, auf alle weiteren angemessenen Rechte mußte die geschädigte Stadt verzichten.

Das Zittauer Land ward vom Böhmenkönig (ganz oder teilweise) bisweilen an adlige Herren verliehen. Von 1278 bis 1283 befanden sich die Herrschaften Zittau und Rohnau im Pfandbesitz des Markgrafen von Brandenburg, der als Vormund für den 1271 geborenen Wenzel II. diesen 1278 nach Zittau (s. S. 10) und 1281 nach Brandenburg bringen ließ. Wohl um ihn zur Regierung unfähig zu machen, vernachlässigte er seine Erziehung, ließ ihn harte Not leiden und versagte ihm auch genügende Kleider und Schuhe. Als 1282 die Böhmen ihren König zurückforderten, weil das Fehlen des Landesoberhauptes die Zerrüttung des Landes zur Folge hatte, gab er ihn nur unter

<sup>1)</sup> Der Umfang dieser 6 Herrschaften deckt sich mit dem Zittauer Dekanat. (Siehe Seite 109, Bem. 2.) Die alte Zittauer und die Rohnauer Herrschaft gingen mit der Zeit größtenteils im Grundbesitz der Stadt Zittau auf. Teile von jener gelangten an das Kloster Dnbin. Die Herrschaft Ostrik kam in den Besitz des Marientaler Klosters.

<sup>2)</sup> Wegen des Salzmarktes gingen 1390 und 1406 die Sechsstädter auch gegen Rumburg vor.